



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Mieterschutz stärken und Wohnungsverluste verhindern

Aktuell seit 30.06.2026 15:15:47

Angegeben von:

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (R001487) am 25.03.2026

Beschreibung:

Als Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) begrüßen wir insbesondere Regelungen zur Schonfristzahlung, zur Begrenzung von Indexmieten sowie zu Möblierungszuschlägen als wichtige Beiträge zur Prävention von Wohnungsverlusten. Zugleich fordern wir die Ausgestaltung der Schonfristregelung, die Begrenzung von Kurzzeitvermietung sowie die Anwendung der Mietpreisbremse. Ziel ist eine nachhaltige Stärkung des Mieterschutzes und die Vermeidung von Wohnungslosigkeit.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6807 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Wohn- und Geschäftsraummiete

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Änderung des Rechts der Wohn- und Geschäftsraummiete (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

SGB 2 [alle RV hierzu]

SGB 12 [alle RV hierzu]

BGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2604230037 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]